

nur eine Gefährdung der betreffenden Personen, sondern auch der übrigen Verkehrsteilnehmer eintritt.

Es ist Anweisung gegeben, hiergegen strengstens vorzugehen.

Berlin, den 18. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

#### Kraftfahrzeuge

Die nachstehend aufgeführten, neu zugelassenen Kraftfahrzeuge sind zur Prüfung der Betriebssicherheit und zur Abstempelung der Nummernschilder dem Kraftverkehrsamt Berlin N 54 — Anfahrt Elsässer Str. 88 — in der Zeit von 9 bis 15 Uhr vorzuführen, und zwar die Nummern:

0301—0350 am 30. Juli 1945  
 0351—0400 am 31. Juli 1945  
 0401—0450 am 1. August 1945  
 0451—0500 am 2. August 1945  
 0501—0550 am 3. August 1945  
 0551—0600 am 6. August 1945  
 0601—0650 am 7. August 1945  
 0651—0700 am 8. August 1945  
 0701—0750 am 9. August 1945  
 0751—0800 am 10. August 1945

Bei der Vorführung sind vorzulegen:

die neuen Fahrzeugzulassungen,  
 die alten Fahrzeugzulassungen,  
 die Kraftfahrzeugbriefe und  
 der Steuernachweis.

Die Kraftfahrzeugsteuer ist bei dem Finanzamt Rosenthaler Tor, Kraftfahrzeugsteuerstelle, Berlin SW 29, Baerwaldstr. ft, Ecke Blücherstraße, vor der Vorführung zu entrichten.

Steuerpflichtig sind sämtliche Lastkraftwagen über 200 ccm Hubraum; Personenkraftwagen nur mit Baujahr vor 1934. Der Nachweis einer Pflichtversicherung ist bei der Zulassung zu führen.

Berlin, den 19. Juli 1945.

Der Polizeipräsident<sup>v</sup>

#### Verkehrsdziplin

§ 83 der Berliner Straßenordnung bestimmt:

„Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, hat sie an Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Berliner Straßenordnung zu hindern.“

Ich bringe diese Bestimmung den Berliner Eltern in Erinnerung und erwarte, daß sie ihre spielenden Kinder in Zukunft von den Fahrbahnen fernhalten werden. Auf der Fahrbahn spielende Kinder gefährden nicht nur andere Verkehrsteilnehmer, sie gefährden auch ihr eigenes, den Eltern und uns allen gleich kostbares Leben.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß durch § 43 der Verordnung über das Verhalten im

Straßenverkehr Kinderspiele auf der Fahrbahn mit Ausnahme der Straßen, die für den Durchgangsverkehr gesperrt sind, ausdrücklich verboten sind,

Berlin, den 19. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

#### Verkehrsdziplin

Leider muß beobachtet werden, daß die Fußgänger und auch die Radfahrer auf ihrem Weg zu den Arbeitsstellen nicht mehr die alte Verkehrsdisziplin wahren. Die Fußgänger gehen auf der ganzen Breite der Fahrbahn. Die Radfahrer fahren häufig nebeneinander. Es wird dringend darauf hingewiesen, die Verkehrsregeln wieder zu beachten.

Die Fußgänger sollen zu ihrer eigenen Sicherheit die Fußsteige benutzen. Wo diese noch nicht vom Schutt geräumt sind, kann die Fahrbahn scharf rechts an der Bordsteinkante benutzt werden.

Die Radfahrer müssen vorhandene und benutzbare Radfahrwege befahren. Auf Straßen ohne Radfahrwege haben Radfahrer die äußerste rechte Fahrbahn einzuhalten. Hier müssen sie grundsätzlich hintereinander fahren. Sie können zu zweit nebeneinander fahren, wenn der Verkehr hierdurch nicht gefährdet oder behindert wird.

Berlin, den 20. Juli 1945.

Der Polizeipräsident

#### Ablieferung von Uniformen und Stoffen der BVG

Seitens der Leitung der Berliner Verkehrsbetriebe werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß in letzter Zeit häufig Personen zu treffen sind, die offenbar aus Magazinen der ehemaligen BVG stammende Bekleidungsgegenstände tragen. Teils sind diese Bekleidungsgegenstände unverarbeitet, teils aber in Zivilkleidung umgearbeitet in Gebrauch genommen. Aus den der Bevölkerung Berlins bekannten Tuchen der BVG-Kleidung sind, wie festzustellen, Anzüge und Kleider gefertigt und im Stadtbilde häufig zu bemerken.

Bei allen diesen Bekleidungsgegenständen, seien sie umgearbeitet, seien sie aus Stoffen neu angefertigt, kann es sich nur um aus den Magazinen der ehemaligen BVG gestohlene Stoffe oder Dienstkleidung oder Vorräte handeln. Im Hinblick darauf, daß die Berliner Verkehrsbetriebe ihre Angestellten mit Werkkleidung auszurüsten gezwungen sind, werden diejenigen hiermit aufgef. ordert, alle in ihrem Besitz befindlichen derartigen Bekleidungsgegenstände oder noch unverarbeitete Stoffe bei der Direktion der Berliner Verkehrsbetriebe, Berlin, Potsdamer Str. 188, bis zum 31. Juli abzuliefern. Für diesen Fall wird den Betreffenden Straffreiheit zugesichert. Eine Namensnennung ist bei der Abgabe nicht erforderlich. Sollten aber nach diesem Zeitpunkt noch Personen betroffen werden, die nachweisbar derartige Bekleidungsgegenstände aus gestohlenem Gut tragen, so haben sie eine empfindliche Bestrafung zu gewärtigen.

Berlin, den 21. Juli 1945.

Der Polizeipräsident